

Samtgemeinde Jesteburg

Antrag aus der Politik	Vorlage-Nr.: VO/SGJ/025/21
	Status: öffentlich
	Datum: 16.04.2021
	Antragsteller: Boegel, Nathalie

Resolution der Samtgemeinde Jesteburg zur Umwandlung der Oberschule Jesteburg mit gymnasialem Angebot in eine Integrierte Gesamtschule

Für die SGA- und SG Ratssitzung am 29. April 2021 beantrage ich gemeinsam mit den Ratsmitgliedern Karl-Heinz Glaeser und Steffen Burmeister (alle drei aktiv in der Schulinitiative Jesteburg) eine Resolution der Samtgemeinde Jesteburg zur Umwandlung der Oberschule Jesteburg mit gymnasialem Angebot in eine Integrierte Gesamtschule.

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
-------	---------

Erläuterung:

Der Kreistag des Landkreises Harburg hat in seiner Sitzung am 20.12.2017 die Erstellung einer Studie zur Schullandschaft und zu den Schulstandorten 2030 im Landkreis Harburg beschlossen. Für die Erstellung des Gutachtens wurde die Projektgruppe Bildung und Region -biregio - beauftragt. Im September 2019 hat Herr Krämer-Mandau die erhobenen Daten und Fakten sowie die ersten Erkenntnisse zur Schulentwicklungsplanung in den Kreisgremien, bei den Schulleitern und Hauptverwaltungsbeamten vorgestellt.

In dem Gutachten wurden viele Punkte beleuchtet und Empfehlungen gegeben. Auf zwei Punkte möchten wir besonders hinweisen, die absolute Auslastung der Gymnasien und der Integrierten Gesamtschule (IGS) in Buchholz i.d.N. sowie die problematische Zukunftsperspektive der Oberschulen (speziell auch in Jesteburg und Hanstedt). Diese beiden Punkte korrespondieren unmittelbar, da aus den Samtgemeinden Jesteburg und Hanstedt viele Schülerinnen und Schüler diese Schulformen in Buchholz i.d.N. besuchen. Der Trend in der Elternschaft für ihre Kinder den höchstmöglichen Abschluss, das Abitur, zu erreichen, ist ungebrochen. Dieses Angebot können die beiden Oberschulen (OBS) in Jesteburg und Hanstedt nicht machen, auch der gymnasiale Zweig der OBS Jesteburg hat nur vorübergehend das Anwahlverhalten der Eltern beeinflusst. Seit der Ablehnung des beantragten Schulversuchs "Oberschule mit Oberstufe" 2017 gehen die Anmeldezahlen auch in Jesteburg zurück. Für beide OBS ist es, trotz sehr guter Arbeit, mit entsprechend guten Abschlüssen und Übergangsquoten, um einen höherwertigen Schulabschluss zu erreichen, schon jetzt schwierig, genügend Schülerinnen und Schüler zu gewinnen.

Dementsprechend kam der Gutachter zu der Empfehlung, sowohl in Jesteburg als auch in Hanstedt eine IGS (mit Oberstufe) zu etablieren. Diesen Ansatz haben die beiden Schulleiterinnen der OBS aufgegriffen und intensiv an einem Kooperationsmodell gearbeitet. Dieses sieht vor, dass es zwar zwei rechtlich eigenständige IGS in Hanstedt und Jesteburg gibt, die aber kooperieren, gerade auch im Hinblick auf die Bildung einer Oberstufe. Dieses grundsätzlich zulässige Modell wird zzt. von Seiten der Landesschulbehörde wohl kritisch betrachtet, da die Schülerzahlen in der Samtgemeinde Jesteburg als nicht ausreichend angesehen werden. Gemeinsam erreichen wir die erforderlichen Zahlen jedoch. Außerdem stellt eine IGS in Jesteburg eine gute und dringend benötigte Alternative für abgelehnte Schülerinnen und Schüler an der IGS in und aus Buchholz dar. Im Schuljahr 2020 wurden dort 229 (!) Kinder abgelehnt, mangels Kapazität. Es konnten nur 145 SuS an der IGS Buchholz aufgenommen werden. Die Zahlen von 2021 reichen wir noch nach.

Mit dieser Resolution möchten wir auch die Verbundenheit zur OBS Jesteburg und der Entwicklung hin zu einer IGS zum Ausdruck bringen.

Die Samtgemeinde Hanstedt hat eine entsprechende Resolution bereits am 25.03.2021 verabschiedet. An dieser Resolution haben wir uns inhaltlich und partnerschaftlich orientiert. Zur SGA- und SG Ratssitzung am 29.04.2021 werden wir weitere Informationen und Unterlagen bereitstellen, u.a. das Ergebnis einer großangelegten Elternbefragung in Kitas und Grundschulen der Samtgemeinde Jesteburg.

Beschlussvorschlag:

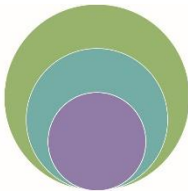
Der Rat der Samtgemeinde Jesteburg verabschiedet folgende Resolution:

- 1. Die Beschluss der Gesamtkonferenz der OBS Jesteburg zur Umwandlung in eine IGS vom 01.03.2021 und die Stellungnahme/Antrag der OBS an den Kreistag vom 02.03.2021 werden ausdrücklich begrüßt und unterstützt.**
- 2. Eine Umwandlung der OBS Jesteburg in eine IGS wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt, unter der Maßgabe, dass dies eine faire Entwicklungschance für den weiterführenden Schulstandort Jesteburg bedeutet. D.h.:**
 - a) Es wird eine 4-zügige IGS in Jesteburg, beginnend mit dem 5. Schuljahrgang ab 01.08.2022 sowie der gleichzeitigen stufenweisen Aufhebung der Oberschule Jesteburg, errichtet.**
 - b) In der IGS Jesteburg erfolgt im Sinne von § 12 Abs. 2 NSchG eine Beschulung von Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5. bis 13., so dass die Bildung eine Oberstufe möglich ist.**
 - c) Die erforderlichen räumlichen Voraussetzungen für eine Beschulung der Jahrgänge 5. bis 13. werden geschaffen.**
- 3. Eine gleichberechtigte Kooperation bei der Entwicklung der weiterführenden Schulstandorte Jesteburg und Hanstedt, wie von den beiden Schulleiterinnen der OBS Hanstedt und Jesteburg angestrebt, wird ausdrücklich begrüßt und unterstützt.**

Finanzielle Auswirkungen: keine

Anlagen:

Antrag/Stellungnahme der OBS Jesteburg zur Umwandlung in eine IGS an den Kreisschulausschuss vom 02.03.2021



An
die Mitglieder des Kreisschulausschusses

Jesteburg 02.03.2021

Betreff: Stellungnahme zur Vorlage des Kreisschulausschusses zur Schulentwicklung am 10.03.2021

MAN KANN EINE SCHULE
FÜR WENIGE ENTWICKELN.
ODER FÜR ALLE.

IGS JESTEBURG

Eine Schule für ALLE mit allen Abschlüssen – bis zum Abitur.

Sehr geehrte Damen und Herren,

da wir uns bereits jahrelang für eine Schule für alle eingesetzt haben, begrüßen wir den Vorschlag aus der Politik, eine vierzügige IGS mit Oberstufe am Standort Jesteburg zu realisieren. Aus unserer Sicht muss es eine weiterführende Schule für alle in der Samtgemeinde Jesteburg geben, die alle Abschlüsse ermöglicht.

Die Gründung einer IGS mit Oberstufe entspricht dem Elternwillen, dem Willen der Schulgemeinschaft und dem Willen der Samtgemeinde. Hierfür haben die entsprechenden Gremien eindeutig votiert:

Auf Beschluss des Schulleiternrats vom 22.02.2021 und unserer Gesamtkonferenz und unseres Schulvorstandes vom 01.03.2021 setzen wir uns für die Umwandlung der Oberschule Jesteburg mit gymnasialem Angebot in eine IGS ein.

Der Schulausschuss der Samtgemeinde Jesteburg hat sich am 18.02.2021 ebenfalls für eine Umwandlung in eine IGS ausgesprochen.

Bereits im Gutachten von Herrn Krämer-Mandau zur Umgestaltung der Schullandschaft im Landkreis Harburg wurde im Bereich Hanstedt und Jesteburg eine Beschulung in der Form einer IGS empfohlen, um dem Elternwillen nach mehr Oberstufenplätzen gerecht zu werden. Weil die Schaffung von Oberstufenplätzen als notwendig festgestellt wurde, ist die Planung von Schulen ohne Oberstufen nicht zielführend.

Das Regionale Landesamt für Schule und Bildung beantwortete die Frage nach zwei benachbarten IGS wie folgt: „Sollte nach Errichtung einer IGS an den Schulstandorten Hanstedt und Jesteburg auch eine Sekundarstufe II jeweils an beiden Standorten genehmigt werden, wäre eine Kooperation im Sinne von § 25 NSchG und Absprachen gem. § 5.1 zu § 5 EB-VO-GO möglich und sogar erwünscht.“

„Nach § 4 Abs. 1 Nr. 6.1 i.V.m. § 6 Abs. 1 der Verordnung für die Schulorganisation (SchOrgVO) müssen neue Integrierte Gesamtschulen langfristig (d.h. mind. 10 Jahre lang) eine Mindestgröße von vier Zügen erreichen.[...] Im Ausnahmefall darf eine Gesamtschule dreizügig geführt werden, wenn [...] 3. sie die einzige Schule im Sekundarbereich I im Schulstandort ist und (in jedem der Fälle 1. bis 3.) die inhaltlichen und organisatorischen Grundanforderungen an eine Gesamtschule erfüllt werden. [...] Die Dreizügigkeit ist vom Gesetzgeber bewusst als Ausnahmeregelung konzipiert worden und setzt mindestens 72 Schülerinnen und Schüler voraus. Zudem müssen in jedem Fall die inhaltlichen und organisatorischen Grundanforderungen an eine Gesamtschule erfüllt sein, d. h. es muss sichergestellt sein, dass ein vielfältiges Fachangebot z. B. mit Bezug auf Fremdsprachen, ein breites Wahlpflichtangebot oder ein umfassendes Wahl - und Ganztagsangebot von der Schule vorgehalten werden kann.“

Frau Tiedt informierte uns in ihrem Schreiben vom 16.02.2021, dass „Nach Aussage des Regionalen Landesamt für Schule und Bildung derzeit nicht davon ausgegangen werden kann, dass die zu erwartenden Schülerzahlen die Errichtung zweier IGS an den Standorten Jesteburg und Hanstedt ermöglichen werden.“ Aktuell bekommt nicht jedes Kind einen Kindergartenplatz in der Samtgemeinde Jesteburg. Hier deckt die Nachfrage der Eltern auf Kindergartenplätze nicht den aktuellen Bedarf ab, deshalb lohnt es sich hier eine 10-Jahres-Prognose zu erstellen.

Wir möchten Ihnen als Schulleitung der OBS Jesteburg folgende Argumente für die Bildung von einer IGS in der Samtgemeinde Jesteburg und einer in der Samtgemeinde Hanstedt mit Kooperation der Oberstufen benennen:

1. In den Samtgemeinden Jesteburg und Hanstedt ist schon lange der Wunsch nach einer Schule für ALLE in der Region. Dies wird deutlich durch die langjährige Auseinandersetzung der Eltern in der Samtgemeinde Jesteburg und in den zahlreichen Gesprächen in den Grundschulen für die Samtgemeinde Hanstedt. Alle Eltern möchten ihre Kinder wohnortnah beschulen!

2. Die Integrierte Gesamtschule in Buchholz genießt ein hohes Ansehen und wird von sehr vielen Eltern beider Samtgemeinden angewählt. Diese Schulform steht für Stabilität, Sicherheit

und Berücksichtigung individueller Besonderheiten eines Kindes. Hier ist eine freie Entwicklung von Kindern ohne Selektion möglich. Eltern wissen, dass an dieser Schule ihr Kind bis zum Erlangen des bestmöglichen Schulabschlusses gefördert wird. Der Wunsch nach einer Beschulung in einer IGS wird durch die hohen Anmeldezahlen beider Samtgemeinden an der IGS Buchholz bestätigt. Die Bildung von zwei Gesamtschulen in den Samtgemeinden Jesteburg und Hanstedt erhöht die Chance für Buchholzer Kinder nach wohnortnaher Beschulung unter Berücksichtigung ihres Schulwunsches.

3. Die Standorte Jesteburg und Hanstedt sind prädestiniert, den Schulstandort Buchholz so zu entlasten. Die hohen Anmeldezahlen von Kindern aus unserer Region für eine IGS und die vielen Kinder der beiden Samtgemeinden im gymnasialen Bereich würden vor Ort beschult werden. Letztes Schuljahr wurden über 220 Schülerinnen und Schüler alleine bei der IGS Buchholz abgelehnt.

4. Gleichzeitig wäre eine Beschulung für alle Kinder dieser Regionen gewährleistet. Auch die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf würden wohnortnah eine optimale Förderung erhalten und in ihrem Umfeld mit den Freunden gemeinsam eine Schule besuchen. Dadurch wird der Inklusionsgedanke in beiden Gemeinden wirklich gelebt!

5. Ein angenehmer „Nebeneffekt“ ist sicherlich die Reduzierung der Fahrtkosten der Kinder beider Samtgemeinden. Dies spart nicht nur Finanzmittel, sondern wäre auch ein wichtiger Beitrag für mehr Nachhaltigkeit in der Region.

6. Wenn an einem Standort ein Gymnasium eingerichtet werden sollte, dann entstünde keine Schule für alle und es würde die Gruppierung von Schülerinnen und Schülern der „Nichtgymnasiasten“ ausgeschlossen. Dies würde sich langfristig nachteilig auf diese Samtgemeinde auswirken. Für den Zuzug von jungen Familien ist die Beschulungsmöglichkeiten für Kinder ein wichtiges Entscheidungskriterium. Schulen mit der größten Durchlässigkeit für alle Schulabschlüsse sind besonders in Flächengebieten geeignet alle Kriterien von Anforderungen seitens der Eltern/Kinder zu berücksichtigen. Dies schafft Planungssicherheit für Familien.

7. Sollte ein Gymnasium ohne Oberstufe angedacht werden, gibt es nur eine Schule für Wenige und es entstehen keine neuen Oberstufenplätze. Das heißt, diese Schule bietet keine Abschlüsse an außer den erweiterten Sek I Abschluss für Abgänger nach Jahrgang 10. Für den Standort der Samtgemeinde Jesteburg, sowie für den Landkreis, ist dies kein Mehrwert zur aktuellen Situation.

8. Die Erfahrungen der ehemaligen Schulformen beider Regionen zeigen deutlich, dass eine Schule, die nicht allen Kindern einer Samtgemeinde zur Verfügung steht, nicht gut angewählt wird und auslaufen kann!

9. Berufsorientierung:

a. Bei der Wandlung in ein Gymnasium

1. verlieren Schülerinnen und Schüler aus Jesteburg und Hanstedt die Kontakte zu den ortsansässigen Firmen
2. hat die Berufsorientierung aktuell nicht so viel Raum.
3. geht die gewinnbringende Kooperation mit der Universität Leuphana verloren (Campusschule online).

b. Bei der Wandlung in eine IGS:

1. können Schülerinnen und Schüler aller Abschlüsse die vorhandenen Kontakte zu den ortsansässigen Firmen und Unternehmen beibehalten.
2. können bestehende Kooperationen und die erfolgreiche Arbeit der Schülerfirma fortgeführt werden.

10. Wenn in der Mitte des Landkreises statt zwei Oberschulen (Jesteburg und Hanstedt) eine IGS und ein Gymnasium entstünden,

a. würde die Samtgemeinde mit dem Gymnasium als einzige Gemeinde keine Schule für alle Kinder dieser Samtgemeinde erhalten,

b. würde die Verteilung der Inklusionsschülerinnen und -schüler für den gesamten Landkreis unbefriedigend verlaufen und nicht der UN-Behindertenkonvention entsprechen. Wir alle haben uns verpflichtet, allen Menschen eine uneingeschränkte Teilnahme an allen Aktivitäten zu ermöglichen. Die gemeinsame Beschulung mit der Freundin/dem Freund aus der Nachbarschaft bildet in diesem Sinne eine Grundlage für gelebte Inklusion.

c. Für die Haupt- und Realschüler, die keinen Platz an der IGS bekommen, entstehen neue Fahrtwege an die verbleibenden Oberschulen: Rosengarten, Salzhausen, Meckelfeld. Diese bedeuten Mehrkosten für den Landkreis.

d. Die Oberschule Waldschule als Stadtschule von Buchholz nimmt nur Buchholzer Schüler auf und kann deshalb andere Schulen nicht entlasten!

11. Beide neu entstehenden Integrierten Gesamtschulen haben unter Berücksichtigung der Anmeldezahlen und der Elternwünsche nach der Schulform IGS großes Potential auf eine stabile Arbeit, indem sie in den Oberstufen kooperieren. Nach Auskunft der Landesschulbehörde ist eine Kooperation der Oberstufen auch rechtlich möglich.

Für das Entstehen zweier IGS spricht:

- Dass IGS Plätze fehlen, zeigt der Anmeldeüberhang an den Gesamtschulen Buchholz und Hittfeld.
- Dass mit geringen Mitteln für einen Umbau an beiden Standorten eine Beschulung in einer vierzügigen IGS möglich ist.
- dass keine Konkurrenz zwischen beiden Standorten mehr besteht. Die Kooperation beider Schulen ermöglicht eine gleichberechtigte Verteilung der Kinder und eine intensive Zusammenarbeit zwischen den Schulen fördert die Qualitätsentwicklung beider Systeme. Darin liegt eine große Chance und viel Potential für beide Samtgemeinden!
- Dass beide Lehrerkollegien die Eignung, die Erfahrung und den Wunsch haben in ihrer Region eine IGS zu entwickeln und zu gestalten. Eine Versorgung in Zeiten des Lehrermangels kann dadurch gesichert werden.

Fazit

*Als Oberschulen ohne Oberstufe sind wir keine Schule für alle.
Als Gymnasium wären wir ebenfalls keine Schule für alle und
beide Regionen hätten nicht die gleichen Entwicklungsmöglichkeiten.*

*Als Integrierte Gesamtschulen sind wir Schulen für die Samtgemeinde Jesteburg und die
Samtgemeinde Hanstedt!*

Wir freuen uns auf eine konstruktive Beratung im Kreisschulausschuss.

Mit freundlichen Grüßen im Namen des Schulvorstandes,
das Schulleitungsteam

Iris Strunk
Oberschuldirektorin

Nadine Ohmann
Direktorstellvertreterin

Tim Yalçın
2. Konrektor

Dr. Andreas Bertow
Didaktischer Leiter